

Checkliste der erforderlichen Unterlagen für die Erlaubnis nach § 34d GewO für juristische Personen bei schriftlicher Antragstellung



Bitte beantragen Sie folgende Unterlagen bei den zuständigen Stellen und übermitteln diese an uns.



Folgende Dokumente sind bei der Wohnsitzgemeinde (Meldeamt) oder online zur Vorlage bei einer Behörde zu beantragen und gehen der IHK direkt zu.

- Auskunft aus dem Gewerbezentralregister zur Vorlage bei einer Behörde nach § 150 Abs. 5 GewO für jeden gesetzlichen Vertreter und die juristische Person
- Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde für gewerberechtliche Entscheidungen nach § 30 Abs. 5 BZRG, § 32 Abs. 4 BZRG (Belegart OG) für jeden gesetzlichen Vertreter



Folgende Unterlagen werden für die juristische Person benötigt:

- Auskunft über Einträge im Schuldnerverzeichnis (Gemeinsames Vollstreckungsportal der Länder);
 elektronisch abrufbar beim Online-Vollstreckungsportal unter www.vollstreckungsportal.de; (für jeden Sitz der letzten 4 Jahre)
- **Auskunft über Einträge im Insolvenzregister** des Amtsgerichts/ der Amtsgerichte, in dessen/deren Bezirk ein Wohnsitz in den letzten fünf Jahren bestanden hat sowie eine Erklärung des zuständigen Amtsgerichts, ob ein Insolvenzverfahren eröffnet worden ist (nicht älter als 6 Monate)
- **Bescheinigung in Steuersachen des Finanzamtes** (siehe Gültigkeitsbegrenzung Finanzamt bzw. maximal 6 Monate)
- Bescheinigung über den Bestand einer Berufshaftpflichtversicherung nach
 § 34d Abs. 5 Nr. 3 GewO, §§ 8 ff. VersVermV (nicht älter als 3 Monate) Hinweis: Die Erlaubnis kann frühestens mit Beginn des Versicherungsschutzes erteilt werden.

Folgende Unterlagen werden für jeden gesetzlichen Vertreter benötigt:

- Sachkundenachweis für Versicherungsvermittler durch Bescheinigungen/ geeignete Nachweise:
 - erfolgreich abgelegte Sachkundeprüfung gemäß § 34d Abs. 5 Ziffer 4 GewO oder
 - gleichgestellte Berufsqualifikation gemäß §§ 5, 27 der VersVermV oder
 - Delegation des Sachkundenachweises auf vertretungsberechtigte Aufsichtsperson gemäß
 § 34 Abs. 5 Satz 4 GewO
 - Befreiung von der Sachkundeprüfung gemäß § 2 Abs. 3 der VersVermV (Alte-Hasen-Regelung)

Wir behalten uns vor, einzelne Dokumente in Zweifelsfällen im Original nachzufordern.